



Homberg (Efze), den 07.09.2018

**18. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)  
am Donnerstag, 06.09.2018, 19:01 Uhr bis 21:32 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### **Anwesend:**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau  
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger  
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich (19:35 - 21:32 Uhr)  
Stadtverordneter Axel Becker  
Stadtverordneter Klaus Bölling  
Stadtverordneter Peter Dewald  
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé  
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth  
Stadtverordneter Gert Freund  
Stadtverordneter Stefan Gerlach  
Stadtverordneter Carsten Giesa  
Stadtverordneter Richard Götte  
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug  
Stadtverordneter Martin Herbold  
Stadtverordneter Hilmar Höse  
Stadtverordneter Holger Jütte  
Stadtverordneter Wolfgang Knorr  
Stadtverordneter Günther Koch  
Stadtverordneter Helmut Koch  
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler  
Stadtverordnete Edith Köhler  
Stadtverordneter Christian Marx  
Stadtverordnete Elke Mittendorf  
Stadtverordneter Heinrich Nistler  
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz  
Stadtverordnete Marion Ripke  
Stadtverordneter Alexander Seib  
Stadtverordneter Marcel Smolka  
Stadtverordneter Martin Stöckert  
Stadtverordneter Christian Utpatel

#### **Vom Magistrat:**

Bürgermeister Dr. Nico Ritz  
Erster Stadtrat Joachim Pauli

Stadtrat Karl Hassenpflug  
Stadtrat Bernd Herbold  
Stadtrat Jürgen Kreuzberg  
Stadtrat Udo Mittendorf  
Stadtrat Ulrike Otto  
Stadtrat Otmar Potstawa  
Stadtrat Wilfried Vaupel

Gäste:

Herr Michael Herz vom Planungsbüro foundation 5+  
Herr Uwe Höger vom Planungsbüro akp\_Stadtplanung + Regionalentwicklung

Schritfführer:

Schritfführer Erwin Haas

## Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, dem Vertreter der Presse (HNA), Stadtälteste, Ortsvorsteher sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer. Er fragt, ob Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung erhoben werden. Sodann meldet sich Herr Stadtverordneter Pfalz zu Wort und führt wiederholt aus, dass die Einladung **nicht rechtmäßig ergangen** ist, weil die Einladung unter der Bezeichnung „Der Stadtverordnetenvorsteher der **Reformationsstadt Homberg (Efze)** zur heutigen Sitzung ergangen ist. Formell richtig muss es jedoch heißen: Der Stadtverordnetenvorsteher der **Kreisstadt Homberg (Efze)**. Wegen der fehlerhaften Einladung könnten die heute zu fassende Beschlüsse möglicherweise keine Rechtskraft entfalten. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erwidert, dass durch die einleitende Formulierung „**Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) werden.....** die Form der Einladung rechtmäßig ist.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Antrag von Herrn Pfalz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja:	1
Nein:	27
Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag von Herrn Stadtverordneten Pfalz abgelehnt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, stellt nunmehr die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) fest. Er stellt weiterhin fest, dass zurzeit 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Nunmehr ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau TOP 1 auf.

1. **Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark;** VL-138/2017  
**hier: Zwischenbericht zum integrierten städtebaulichen** 1. Ergänzung  
**Entwicklungskonzept „ISEK“**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau berichtet, dass zu der bisher erarbeiteten Konzeptentwicklung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Zukunft Stadtgrün“ ein Zwischenbericht mit Präsentation vorgestellt wird. Er dankt allen, die bisher an der städtebaulichen Entwicklung für das Fördergebiet mitgearbeitet haben.

Sodann begrüßt er Herrn Michael Herz vom Planungsbüro foundation 5+ sowie Herrn Uwe Höger vom Planungsbüro akp\_Stadtplanung + Regionalentwicklung und erteilt ihnen das Wort für die Präsentation. Die Herren Herz und Höger informieren die Stadtverordneten ausführlich über das bisher erarbeitete Konzept und stellen anhand der Präsentation die Schwerpunkte im Fördergebiet hinsichtlich des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ vor.

Stadtverordnetenvorsteher Thureau bedankt sich für die informationsreiche Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau begrüßt die Stadtverordnete Frau Ulrich und stellt fest, dass nunmehr 30 Stadtverordnete anwesend sind.

2. **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;** VL-182/2018  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Es wird der Aufstellungsbeschluss einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30  
Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 1

**3. Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 BauGB ff;  
hier: Verkauf der Liegenschaften Holzhäuser Straße 1, Marktplatz 14 u. 15**

**VL-179/2018  
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Nunmehr meldet sich Herr Pfalz zu Wort. Herr Pfalz möchte Absatz zwei der Beschlussvorlage streichen, da diese Formulierung hinsichtlich der Ausübung des Vorkaufsrechtes nicht rechtmäßig ist, weil die Ausübung des Vorkaufsrechtes an andere Bedingungen geknüpft ist. Wenn die Stadt das Vorkaufsrecht, wie in der Beschlussvorlage formuliert ausübt, läuft sie Gefahr, dass der mögliche Kaufinteressent an der Immobilie gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes juristisch vorgeht, so Herr Pfalz.

Sodann meldet sich Herr Utpatel zu Wort.

Herr Utpatel und seine Fraktion sehen die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Bereich der Innenstadt skeptisch. Es kann nicht das Ziel der Stadt sein nach und nach Gebäude durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu erwerben, da schon eine erhebliche Anzahl von Gebäuden durch die Stadt erworben wurden.

Wenn es notwendig erscheint das Gebäude zu erwerben, weil man einem Nachbarschaftsstreit aus dem Wege gehen möchte, ist aus Sicht der FWG-Fraktion das Multifunktionshaus völlig falsch geplant worden, so Herr Utpatel. Die FWG-Fraktion stimmt jedoch der bereits durch den Haupt- und Finanzausschuss geänderten Beschlussvorlage und damit der Ausübung des Vorkaufsrechtes zu.

Nunmehr meldet sich Herr Bölling zu Wort.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen begrüßen die Ausübung des Vorkaufsrechtes, weil sie in der Sanierung der historischen Gebäude in der Innenstadt eine Belebung der Innenstadt und damit eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung sehen. Die Schaffung des Multifunktionshauses ist

für die städtebauliche Entwicklung ein wichtiger Mosaikstein. Sicherlich berge dies auch Risiken, die aber in keinem Verhältnis zu den Chancen, die sich für die Stadt bieten werden, stehen, so Herr Bölling. Mit dem Bau der Altstadt-KiTa hat die Stadt gezeigt wie man städtebaulich Akzente in der Altstadt setzen kann um neues Leben in der Altstadt zu entwickeln.

Für die CDU-Fraktion meldet sich Herr Giesa zu Wort.

Herr Giesa berichtet, dass er sich die Vorschrift im Baugesetzbuch über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nochmals angesehen habe und festgestellt hat, dass die Beschlussvorlage im Einklang mit der entsprechenden Vorschrift des Baugesetzbuches steht. Er und seine Fraktion sehen keinen Hinderungsgrund der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts zuzustimmen.

Sodann meldet sich Herr Jütte zu Wort und führt aus, dass die F.D.P-Fraktion dem Ankauf sanierungsbedürftiger Gebäude kritisch gegenüber gestanden hat. Es ist nicht Aufgabe der Stadt ein Gebäude nach dem anderen zu kaufen und anderen Nutzungen zuzuführen. Sie sehen in der Sanierung der Gebäude für kulturelle Träger keine Belebung des Marktplatzes wie sie sich die Ansiedlung von Handel und Gewerbe ergeben würden. Die F.D.P-Fraktion stimmt daher nicht für die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Nunmehr bittet Frau Edelmann-Rauthe um das Wort.

Sie möchte ergänzen, dass die CDU-Fraktion das Haus besichtigt und festgestellt hat, dass sich das Haus in einem guten Zustand befindet und aus Sicht der CDU-Fraktion wirtschaftlich genutzt werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Änderungsantrag von Herrn Pfalz, der den Wegfall des Absatzes zwei der Beschlussvorlage vorsieht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja:	2
Nein:	24
Enthaltung:	4

Damit ist der Änderungsantrag des Herrn Stadtverordneten Pfalz abgelehnt.

So dann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Vorteile, die sich bei Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für die Entwicklung des benachbarten Projektes Marktplatz 15 ergeben.

Auch nach dem Kauf der Liegenschaften sind die Wohn- und Gewerbeflächen der zu erwerbenden Gebäude Marktplatz 14 und Holzhäuser Straße 1 zu erhalten.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften Gemarkung Homberg (Efze), Flur 12, Flurstück 283 „Holzhäuser Straße 1“ in Größe von 88 m<sup>2</sup>, Flur 12, Flurstück 282/1 „Marktplatz 14“ in Größe von 270 m<sup>2</sup> und Flur 12, Flurstück 282/2 „Marktplatz 15“ in Größe von 8 m<sup>2</sup>, insgesamt 366 m<sup>2</sup>, wird ausgeübt und die Liegenschaften zum Kaufpreis von 150.000,00 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vorkaufsrechtes umzusetzen und den Vertrag bzw. die Auflassung beim Notariat zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 4 Herr Pfalz, Herr Nistler, Frau Ripke und Herr Jütte

Enthaltungen: 2

**4. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf  
hier: Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel im Jahr 2019**

**VL-21/2018  
4. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Dewald das Wort.

Herr Dewald führt aus, dass die Erneuerung der Landesstraße L3224 von Homberg in Richtung Mardorf bis zur B254 für die Stadt Homberg Anlass war, die Verkehrssituation auf dem angrenzenden städtischen Gelände zu prüfen. Die Nutzung der Busverbindungen an der Haltestelle an der Kreisstraße K26 erfolgte bisher über eine Zuwegung, die nicht durch einen Bürgersteig gesichert ist. Zum verbesserten Schutz der Fußgänger haben wir uns im Rahmen der Baumaßnahme des Kreises zu einer Zusammenarbeit bzw. einheitlichen Planung mit dem Schwalm-Eder-Kreis entschieden, so Herr Dewald.

Die von einem Planungsbüro erstellte Vorlage wurde abgesehen und zur Durchführung freigegeben. Doch kurz vor Baubeginn wurde dann festgestellt, dass die Anbindung des von der K26 kommenden Gehweges nicht lückenlos ist. Um diese Lücke zu schließen war eine schnelle Entscheidung notwendig, um die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel bereit zustellen. Ein finanzieller Schaden ist durch die mangelhafte Planung glücklicherweise nicht entstanden, da die jetzt zusätzlichen Kosten bei ordnungsgemäßer Planung in gleicher Höhe entstanden wären berichtet Herr Dewald.

Trotzdem sollten wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wie wir nachher noch unter TOP 7 erfahren werden, ist ein IKS (Internes

Kontrollsystem) aufgrund unseres Antrages installiert worden. Es handelt sich hierbei nicht um ein statisches Sicherungswerk, sondern es muss mit Leben gefüllt und bei Bedarf erweitert oder angepasst werden.

Immer dann wenn wir erkennen, dass es noch risikorelevante offene Bereich gibt, müssen diese kontrollwirksam mit einbezogen werden merkt Herr Dewald an.

In dem oben geschilderten Fall, sehen wir einen solchen offenen Bereich.

Ohne ein Schuldzuweisung vorzunehmen, sind wir der Meinung, dass solch ein unterbrochener Bürgersteig in einem geordneten Kontrollverfahren als Fehlplanung erkannt werden müsste.

Ziel muss es sein, dass solche Fehler rechtzeitig erkannt werden, denn wir können nicht immer darauf hoffen, dass dadurch kein Schaden entsteht.

Der Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel wird die CDU-Fraktion zustimmen, damit die Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich Mardorf umgesetzt werden kann.

#### Beschluss:

Im Haushaltsplan 2019 werden für die Maßnahme „Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf“ (Investition 3020101809) weitere 135.000,00 € bereitgestellt. Als Einnahme werden weitere Mittel des Landes Hessen in Höhe von 51.400,00 € (Investition 3020101810) sowie des Kreises in Höhe von 28.000,00 € (neue Investition 2019) eingestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja-Stimmen:	26
Enthaltungen:	4

## **5. Kindertagesstätte Wernswig hier: Standortanalyse**

**SB-59/2018**

### **5.1 Kindertagesstätte Wernswig hier: Standortanalyse**

**SB-59/2018  
1. Ergänzung**

Bevor Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau TOP 5 aufruft, merkt er an, dass am heutigen Nachmittag der Stadtverordnetenversammlung eine immense Anzahl von Unterlagen digital zur Verfügung gestellt wurden die in den Kürze der Zeit jedoch nicht mehr alle gelesen werden konnten. Er bittet die Verwaltung zukünftig die Unterlagen in angemessener Zeit vor der Sitzung zu Verfügung zu stellen, damit auch die Möglichkeit besteht diese zu bearbeiten.

Herr Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, dass er Verständnis gegenüber der Stadtverordnetenversammlung für die kurzfristig zugewandten vielseitigen Unterlagen habe. Dies sei jedoch eine technische Frage. Bisher wurden die Unterlagen dem Protokoll als Anlage beigefügt. Mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystem macht es Sinn, die Informationen mit der Einladung zu versenden. Nur so haben die Stadtverordneten die Möglichkeit einer guten

Vorbereitung für die Diskussion in Ausschüssen und anderen Gremien. Wenn dies anders gewünscht werde, müsste dies uns mitgeteilt werden, so Bürgermeister Dr. Ritz.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau gibt einleitende Worte zum Sachstandsbericht Kindertagesstätte Wernswig hinsichtlich der Standortanalyse.

Er merkt an, dass im Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kindertagesstätten in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 30.08.2017 u. a. auch Handlungsoptionen für die KiTa Wernswig aufgezeigt werden.

Um den Standort und die Möglichkeiten einer Erweiterung bzw. Neukonzeption näher zu betrachten, wurde das Architekturbüro Hess, Neuenstein, beauftragt, eine Standortanalyse zu erstellen. Hierbei werden der Umbau des Bestandsgebäudes, ein Ersatzneubau und die Einrichtung eines „Kinderbauernhofs“ behandelt. Ergebnisse können dem Sachstandsbericht entnommen werden.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz informiert anhand einer Power-Point-Präsentation die weitere Entwicklung der Ki-Ta Wernswig. Er erläutert die möglichen Standorte und stellt dabei die möglichen Varianten und Handlungsoptionen im Rahmen des Gesamtkonzeptes vor. So sollte es künftig eine KiTa mit drei Gruppen geben, eine davon ist eine Krippengruppe. Die Variante, die vorhandene KiTa umzubauen und zu erweitern, würde mit 1,6 Mio € zu Buche schlagen, die Lösung würde jedoch nicht die Zustimmung des Landkreises finden. Die zweite Variante wäre ein Neubau in unmittelbarer Nähe zur Schule wo auf einer Fläche von 3400 Quadratmeter ein eingeschossiger großer Kindergarten entstehen könnte. Die Kosten werden auf 1,8 Mio geschätzt. Die dritte Variante könnte ein Kindergartenbauernhof sein wo eine vorhandener Bauernhof zum Kindergartenbauernhof umgebaut würde. Die Kosten dafür würden auf 2,1 Mio € geschätzt. Die weitere Diskussion sollte jedoch in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgen, so Bürgermeister Dr. Ritz.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand über die Standortanalyse für die KiTa Wernswig zur Kenntnis.

## **6. Studien zu geplanten Straßenbauprojekten**

**SB-60/2018**

- a) Lückenschluss Parkstraße – Am Schlossberg**
- b) Georg-Textor-Weg**
- c) Hersfelder Straße**
- d) Geh- und Radweg Kreisverkehr Ziegenhainer Straße - Industriegebiet**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort. Er informiert über die Studien von geplanten Straßenbauprojekten und erläutert anhand von Folien in Auszügen den jeweiligen Sachstand. zu den Tagesordnungspunkten 6.1 bis 6.5. Die einzelnen Varianten sind in den ausführlich beschrieben. Die Informationen und Unterlagen sind nicht dafür da um kurzfristig Entscheidungen zu treffen, sondern sollen zunächst als rechtzeitige Informations- und Diskussionsgrundlage dienen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



- 6.1 Straßenbau - Lückenschluss Parkstraße - Am Schlossberg** **SB-61/2018**  
**hier: Vorlage einer Machbarkeitsstudie**
- Siehe TOP 6
- 6.2 Grundhafte Erneuerung Georg-Textor-Weg** **SB-62/2018**  
**hier: Vorlage einer Machbarkeitsstudie**
- Siehe TOP 6
- 6.3 Grundhafte Erneuerung Hersfelder Straße** **SB-63/2018**  
**hier: Vorlage einer Machbarkeitsstudie**
- Siehe TOP 6
- 6.4 Geh- und Radweg Kreisverkehr Ziegenhainer Straße - Industriegebiet** **SB-64/2018**  
**hier: Vorlage einer Machbarkeitsstudie**
- Siehe TOP 6
- 6.5 Grundhafte Erneuerung Schmückebergsweg (Straße und Kanalisation)** **SB-65/2018**  
**hier: Information über eine geplante Baumaßnahme des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg**
- Bürgermeister Dr. Ritz erläutert anhand des vorliegenden Konzeptpapiers über einen möglichen Ausbau des Schmückebergsweg, da dieser wegen Verlegung einer Ringleitung zu einer größeren Baustelle wird. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
- 7. Sachstandsberichte und sonstige Informationen**
- 7.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung**
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsberichte über die Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.
- 7.2 Antrag auf Aufnahme in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamt-kommunaler Förderschwerpunkt** **VL-102/2017**  
**hier: Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises vom 17.07.2018** **2. Ergänzung**
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis
- 8. Anträge**
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet** **VL-166/2018**
- Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26. Juni 2018 beantragt hat, die Möglichkeit der Schaffung

sog. „Chill Out-Zonen“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu prüfen und ein Umsetzungskonzept vorzulegen

Der Antrag wird durch Herrn Gerlach begründet.

Herr Gerlach führt aus das gerade Jugendliche Treffpunkte mit wettergeschützten Sitzgelegenheiten suchen, um sich nachmittags und abends in Gruppen zusammenzufinden. Hierbei werden oftmals Schulgelände oder zugängliche Garagen genutzt. Der damit einhergehende Ärger für Besitzer und Anwohner könnte durch ein geeignetes Angebot vermieden bzw. vermieden werden.

Chill Out-Zonen könnten in den Bereichen Stadtpark, Busbahnhof, Efzewiesen, Schwimmbad Erleborn, Soldatenheim/Bahnhof, Stellberg (im Gebiet Tennisplätze/Stadion), Osterbach und in den Ortsteilen bei Bedarf an geeigneten Stellen eingerichtet werden. Wetterschutz, Sitzgelegenheiten, Mülleimer, WLAN wären wichtige Gestaltungselemente. Bei der Planung könnte gleichzeitig auch der Bedarf von Touristen und Spaziergängern an Erholungsplätzen überprüft und optimiert werden.

„Chillen“ soll verstanden werden als „Ausruhen, entspannen, Wohlfühlen“, so Herr Gerlach in seiner Begründung.

Sodann meldet sich Herr Utpatel zu Wort.

Er merkt an, dass er als Vater von fünf Kindern und als lange in der Jugendarbeit Tätiger andere Erfahrungen mit pubertierenden Jugendlichen gemacht hat. Er bezweifelt, dass sich Jugendliche in bestimmte sog. Chill Out-Zonen lenken lassen. Er erinnert daran, dass vor nicht all zu langer Zeit erhebliche Mittel für den Bau des Jugendzentrums investiert wurden.

Wenn man will das Kinder und Jugendliche von der Straße genommen werden sollen, dann müssen programmatische Angebote geschaffen werden oder mobile Streetworker eingesetzt werden, so Herr Utpatel.

Auch Herr Pfalz vertritt die Auffassung, dass sich Jugendliche nicht lenken lassen, sondern sich die Plätze wählen, die für sie richtig erscheinen. Er sieht in diesen Angeboten für Jugendliche keinen Erfolg.

Nunmehr ergreift Herr Bölling das Wort und unterstützt die Ausführungen von Herrn Utpatel. Er tritt zunächst für eine Unterstützung der Jugendarbeit ein und sieht eventuell Möglichkeiten Plätze und Örtlichkeiten bei der Umsetzung im Rahmen des Programms Stadtgrün zu verwirklichen.

Herr Gerlach widerspricht seinen Vorrednern und führt aus, dass seine Fraktion nicht die klassische Jugendarbeit in Frage stellen will, sondern ein Zusatzangebot für Jugendliche und ältere Menschen geboten werden soll. Das Eine schließt das Andere nicht aus, so Herr Gerlach.

Nunmehr meldet sich Herr ,Becker zu Wort.

Herr Becker sieht aufgrund der anhaltenden Diskussion tatsächlichen Handlungsbedarf. Er tritt dafür eine Betroffene zu Beteiligten zu machen und mit einzubinden. Es macht wenig Sinn über Möglichkeiten zu diskutieren ohne zu wissen was die Beteiligten selbst wollen, so Herr Becker.

#### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung sogenannter „Chill Out-Zonen“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu prüfen und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss, der Stadtjugendpflege und des Seniorenbeirates durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 9  
Enthaltungen: 6

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Abschaffung Straßenbeitragsgebühren**

**VL-167/2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet die Stadtverordnetenversammlung die Anträge 8.2 und 8.7 von SPD und CDU zusammenzufassen, da sie den gleichen Inhalt haben. Dies wird seitens der Stadtverordneten einstimmig befürwortet.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26. Juni 2018 und die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 23. August 2018 die Abschaffung von Straßenbeiträgen zu prüfen.

Der Antrag wird durch Herrn Gerlach von der SPD-Fraktion und Herrn Dewald von der CDU-Fraktion begründet.

Herr Gerlach führt aus, dass im hessischen Landtag ein Gesetzesentwurf behandelt wurde der vorsieht, dass Kommunen künftig selbst entscheiden können, ob sie Straßenbeiträge erheben. Gegenwärtig verlangt die Kommunalaufsicht von den Städten und Gemeinden mit defizitärem Haushalt noch die Erhebung von Straßenbeiträgen. Das KAG besagt, dass die Gemeinden für den Ausbau und Umbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) der über die laufende Unterhaltung hinausgeht, Beiträge erhoben werden sollen. Angesichts der erheblichen Belastung einzelner Bürgerinnen und Bürger durch die Straßenbeiträge sollte man diese, sobald die Gesetzeslage dies ermöglicht, abschaffen, so Herr Gerlach.

Nunmehr meldet sich Herr Dewald zu Wort.

Herr Dewald merkt an, dass die Erhebung von Straßenbeiträgen immer wieder ein großes Ärgernis bei den Bürgerinnen und Bürgern entfacht, da unsere Mitbürger hierin keine sozialverträgliche Verteilung der Lasten auf alle Einwohner bzw. Nutzer der Straßen unserer Kommune sehen. Die Belastung wird ausschließlich auf den Schultern der anliegenden Grundstückseigentümer getragen ohne die Benutzung der Straße zu berücksichtigen. Nach dem gültigen Verteilschlüssel sind hier oft auch bis in den fünfstelligen Bereich Beträge fällig. Diese Verfahrensweise bringt viele Grundstücksbesitzer an ihre persönliche finanzielle Leistungsfähigkeit oder gar darüber und ist aus unserer Sicht sozial unverträglich.

Eine verpflichtende Erhebung von Straßenbeiträgen ist seit dem 28.05.2018 gemäß der gültigen Novelle zur Erhebung von Straßenbeiträgen nicht mehr gegeben. Auch als Schutzschirmgemeinde haben wir nun die Möglichkeit auf die Straßenbeiträge zu verzichten. Als verantwortliche Kommunalpolitiker wissen wir aber, dass eine ersatzlose Streichung der Straßenbeiträge

wünschenswert, aber nicht realistisch ist. Die Haushaltslage lässt dies schlicht und ergreifend nicht zu, so Herr Dewald

Durch die Gesetzesänderung haben wir jetzt jedoch Gestaltungsspielraum, wie wir die Sanierung und Finanzierung unseres Straßenwesens zukünftig sozial gerecht gestalten und für uns als Kommune bezahlbar gestalten wollen. Hierzu bedarf es unseres Erachtens, unter Einbeziehung der betroffenen Gremien, einer eingehenden Beratung, um ein für alle befriedigendes Ergebnis zu erzielen, merkt Herr Dewald an.

Sodann meldet sich Herr Jäger zu Wort.

Herr Jäger merkt an, dass die Anträge in die richtige Richtung gehen, es fehle ihnen jedoch der Pep, so Herr Jäger. Das neue Gesetz erlaube die Abschaffung von Straßenbeiträgen. Daher sollte der Spielraum auch von den Kommunen genutzt werden. Homberg ist keine finanzschwache Stadt und kann sich die Abschaffung der Straßenbeiträge erlauben. Allerdings sollte der Magistrat das Land Hessen auffordern den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Straßen erhalten und saniert werden können.

Nunmehr ergreift Herr Bölling das Wort.

Herr Bölling führt aus, dass die Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen eine gute Sache ist, allerdings sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen in Zahlen für die Stadt bekannt sein. Er tritt dafür ein den vorliegenden Antrag zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen zu bedenken.

Sodann erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau das Wort an Herrn Gerlach.

Herr Gerlach merkt an, dass seine Fraktion ein großes Interesse daran hat, dass eine zügige Prüfung des Antrags erfolgt und möchte die verschiedenen Varianten des Antrags miteinander verbinden. Er trägt vor, dass der Magistrat die Varianten prüfen soll, insbesondere welche Mehrkosten der Stadt für die Straßenerneuerung bei Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen entstehen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau schlägt vor den Antrag von SPD, CDU und den Ergänzungsantrag der FWG zusammen zu führen und den Magistrat zu bitten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung im Oktober ein Ergebnis vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Beschlussentwurf bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung im Oktober 2018 vorzulegen, der eine grundsätzliche Abschaffung von Straßenbeiträgen in der Kreisstadt Homberg (Efze) zum 1.1.2019 vorsieht. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen durch den Wegfall von Straßenbeiträgen zu berücksichtigen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, das Land Hessen aufzufordern, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erhaltung und Sanierung von Straßen zur Verfügung zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

### 8.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung

VL-168/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 30. Juni 2018 beantragt hat, einen „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ einzuberufen.

Der Antrag wird durch Herrn Gerlach begründet.

Herr Gerlach führt aus, dass es eine politische Verpflichtung ist allen Bürgerinnen und Bürgern eine optimale Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen. Seine Fraktion schlägt vor, diese Aufgaben im Rahmen eines „Runden Tisches“ zu erfassen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten und diese ggf. mit Partnern in den nächsten Monaten und Jahren umzusetzen. Zu diesem Themenfeld zählen u.a. die wohnortnahe ärztliche Versorgung, Pflegedienste, Zukunft der Landärzte, Notfallversorgung, ärztliche Bereitschaftsdienste, Medikamentenversorgung, Perspektiven des Ärztehauses und der Dialyse in Homberg, Rettungskette sowie u.a. neue Modelle für eine bezahlbare Versorgung in ländlichen Regionen.

Nunmehr meldet sich Herr Becker zu Wort.

Er führt aus, dass seine Fraktion die Einrichtung des „Runden Tisches“ unterstützt. Herr Becker weist aber auch darauf hin, dass man sich bereits bei Schließung des Homberger Krankenhauses über die genannten Probleme in der Stadtverordnetenversammlung unterhalten hat. Er beschreibt noch einmal die missliche Situation der Gesundheitsvorsorge in Homberg die durch die Schließung des Krankenhauses hervorgerufen wurde und ergänzt, dass es im Krankenhaus Melsungen derzeit keinen Durchgangsarzt gibt der die Versorgung z. B. bei Betriebsunfällen gewährleistet und somit weite Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen. Das Gleiche gilt für die Notdienstzentrale die seinerzeit von Homberg nach Fritzlar verlegt wurde und für Patienten mit langen Anfahrten und entsprechend langen Wartezeiten verbunden ist. Auch diese Themen gilt es am runden Tisch aufzuarbeiten.

Sodann meldet sich Herr Bölling zu Wort.

Herr Bölling unterstreicht die Einrichtung eines runden Tisches, möchte aber die Gewerkschaften als Teilnehmer am runden Tisch mit integriert haben.

Nunmehr meldet sich Herr Jäger zu Wort.

Er unterstützt mit seiner Fraktion die Einrichtung des runden Tisches um die Probleme zu thematisieren. Er weist darauf hin, dass es auf Kreisebene die Gesundheitskonferenz bereits gibt und bittet, dass der runde Tisch die Gesundheitskonferenz kontaktiert und mit einbindet.

#### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ (wieder-) einzuberufen. Das Gremium soll Vertreter von Politik und Verwaltung mit Fachleuten aus dem Bereich Notfallversorgung, Vertretern der Ärzteschaft

und der Apotheken, von Pflegediensten, der regionalen Krankenhäuser und ggf. weiteren Experten zusammenbringen, um einen lösungsorientierten Dialog zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Homberg, in den Ortsteilen und den Nachbargemeinden zu etablieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Initiative kinderfreundliches Homberg**

**VL-169/2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 30. Juni 2018 beantragt, eine Initiative für ein kinderfreundliches Homberg zu starten.

Der Antrag wird durch Herrn Gerlach begründet.

Herr Gerlach berichtet, dass durch die Kommunen und Landkreise derzeit viel in die Schulen und Kindergärten, in Spielplätze und Freizeitanlagen investiert wird. Wir möchten weitere Maßnahmen zur Entwicklung kinderfreundlicher Lösungen erarbeiten. U. a. machen wir den Vorschlag z. B. für Neugeborene ein Willkommenspaket zu erarbeiten, einen speziellen Stadtplan für Kinder herauszugeben oder für kinderfreundliche Geschäfte zu werben. Wir wollen mit solchen Maßnahmen für unser familien- und kinderfreundliches Homberg werben und eine entsprechende Außendarstellung erreichen.

Herr Bölling merkt an, dass es bereits ein lokales Bündnis für Familien besteht und man darauf achten muss, dass keine weiteren Arbeitskreise mit den gleichen Themen entstehen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative für ein kinderfreundliches Homberg zu starten. Dabei sollen die Fachausschüsse KJSI und SuK sowie Vertreter der Homberger Kindergärten, der Elternschule und der Stadtjugendpflege eingebunden werden. Ziel der Initiative soll es sein, unsere Stadt für Kinder und für Familien attraktiver zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 26

Enthaltungen: 4

**8.5 Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Kurve an L3224 oberhalb Basaltwerk**

**VL-189/2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 20. August 2018 beantragt hinsichtlich der Entschärfung der engen „Z“-förmigen Kurve an der L3224, oberhalb des Basaltwerkes, Verhandlungen mit Hessen Mobil und dem Landkreis aufzunehmen.

Der Antrag wird von Herrn Utpatel begründet.

Herr Utpatel stellt die enge Kurve von Malsfeld kommend Richtung Homberg als erheblichen Gefahrenpunkt dar. Trotz Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h kommt es immer wieder zu Unfällen. Da nun das Grundstück Flur 3, Flurstück 45/2 in das Eigentum der Stadt übergegangen ist, besteht nunmehr die Möglichkeit die Kurvenführung zu entschärfen. Gleichzeitig müssen Überlegungen angestellt werden, wie der Verkehr vor den Kurven des Basalwerkes verlangsamt werden kann, damit keine neuen Gefahrenstellen entstehen.

Herr Gerlach fragt nach wie viel Unfälle sich im letzten Jahr ereignet haben?

Herr Giesa berichtet, dass gemäß Bericht der Polizei seit 2015 sich insgesamt vier Unfälle ereignet haben. Die Polizei berichtet jedoch, dass die Kurve ein immenses Gefahrenpotential habe und man froh ist, dass noch nicht mehr Unfälle passiert sind.

Beschluss:

Die enge „Z“-förmige Kurve an der L3224 oberhalb des Basaltwerkes soll entschärft werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie ggf. dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil die Straße entsprechend umbaut.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja-Stimmen:	29
Enthaltungen:	1

**8.6 Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße**

**VL-190/2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau trägt vor, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 20. August 2018 beantragt die Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung L3224 „Nordumgehung“ zur Kasseler Straße.

Der Antrag wird durch Herrn Koch begründet.

Herr Koch berichtet, dass es an dem genannten Einmündungsbereich immer wieder zu schweren Unfällen kommt. Grund dafür ist, dass Fahrzeugführer/innen zu spät erkennen, dass die Straße in einer Kreuzung endet. Aus Sicht der FWG-Fraktion können durch kleine Änderungen eine höhere Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Die wären z.B.

- Aufstellung eines Vorwegweisers an der Nordumgehung durch den die Kreuzung angekündigt wird.
- Beseitigung des Grabens im Kreuzungsbereich der westlichen Seite der Kasseler Straße durch Verrohrung. Etwaige Unfälle die durch zu hohe Geschwindigkeit entstehen, könnten dann geradeaus auf das Feld fahren
- Kontrolle der Sichtachsen zu allen Seiten der Kreuzung

Sodann ergreift Herr Bölling das Wort.

Herr Bölling kritisiert den Antrag und sieht in dem Prüfauftrag des Magistrats keinen Sinn, da die Kreisstraße Richtung Mardorf zur Zeit gerade ausgebaut wird und der Bau der Nordumgehung erst vor einigen Jahren abgeschlossen wurde. Außerdem stünden die Straßenkörper im Eigentum des Landes Hessen und des Schwalm-Eder-Kreises. Er verstehe daher nicht warum sich die Stadtverordnetenversammlung hiermit beschäftige.

Nunmehr meldet sich Herr Becker zu Wort.

Herr Becker unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion und berichtet von Unfallberichten aus der HNA betreffend verschiedene Kreuzungsbereiche in Homberg. Seine Fraktion möchte den Antrag um den Kreuzungsbereich B323 Abzweigung Holzhausen-Welferode ergänzen.

Sodann meldet sich Herr Gerlach zu Wort.

Herr Gerlach bittet nicht nur den Kreuzungsbereich zu betrachten, sondern die gesamte Verkehrssituation in diesem Bereich zu beleuchten. Erst wenn die Baumaßnahme auf dem Schneiderareal fertiggestellt ist, werden sich hier andere Verkehrsströme entwickeln die mit in die Betrachtung der Gesamtverkehrssituation mit einbezogen werden müssen. Seine Fraktion unterstützt den Antrag mit der Bitte auch diese Gesichtspunkte mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der **Kreuzungsbereich Einmündung L3224 „Nordumgehung“ / Kasseler Straße** und der **Kreuzungsbereich Abzweigung B323/L3254 Holzhausen/Welferode** soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

**8.7 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2018 betr. Straßenbeiträge VL-191/2018**

Siehe TOP 8.2

Beschluss:

Siehe TOP 8.2

**9. Anregungen**

- a) Herr Gerlach regt an, die seiner Meinung nach nicht satzungsgemäßen Einfriedungen im Baugebiet Mühlhäuser Feld durch die Bauaufsicht zu überprüfen. Er kritisiert nicht nur den Wildwuchs von Mauerbauwerken, auch das Erscheinungsbild ist für das Stadtbild nicht vorteilhaft.



- b) Frau Ulrich regt an zu prüfen, ob im Einmündungsbereich Engelhard-Breul-Straße in den Bindeweg ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann, um damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Jürgen Thureau  
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas  
Schriftführer



ZUKUNFT  
*Stadtgrün*

HOMBERG (EFZE)

ZWISCHENPRÄSENTATION STAVO  
06. SEPTEMBER 2018

## Tagesordnung:

- 1. Ergebnisse der Bestandsanalyse / SWOT-Analyse**
2. Leitbild
3. Vorläufige Maßnahmenliste
4. Gebietsabgrenzung
5. Zeitschiene

# Räumlicher Kontext

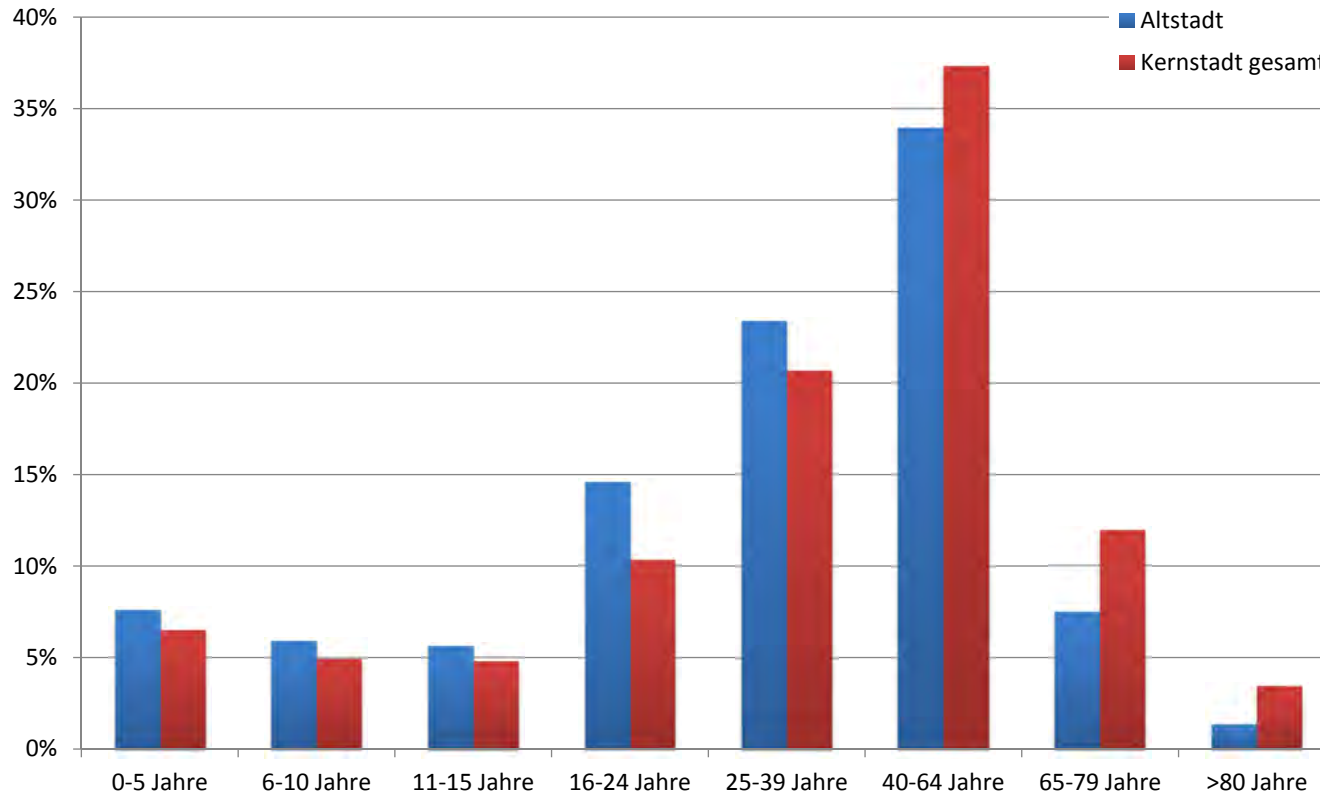


# Altersstruktur in der Altstadt

Altstadt (blau) im Vergleich zur Kernstadt gesamt (rot)

→ Überdurchschnittlich viele Jüngere, wenige Ältere  
Gesamtbevölkerung Altstadt: etwa 1.000 Personen

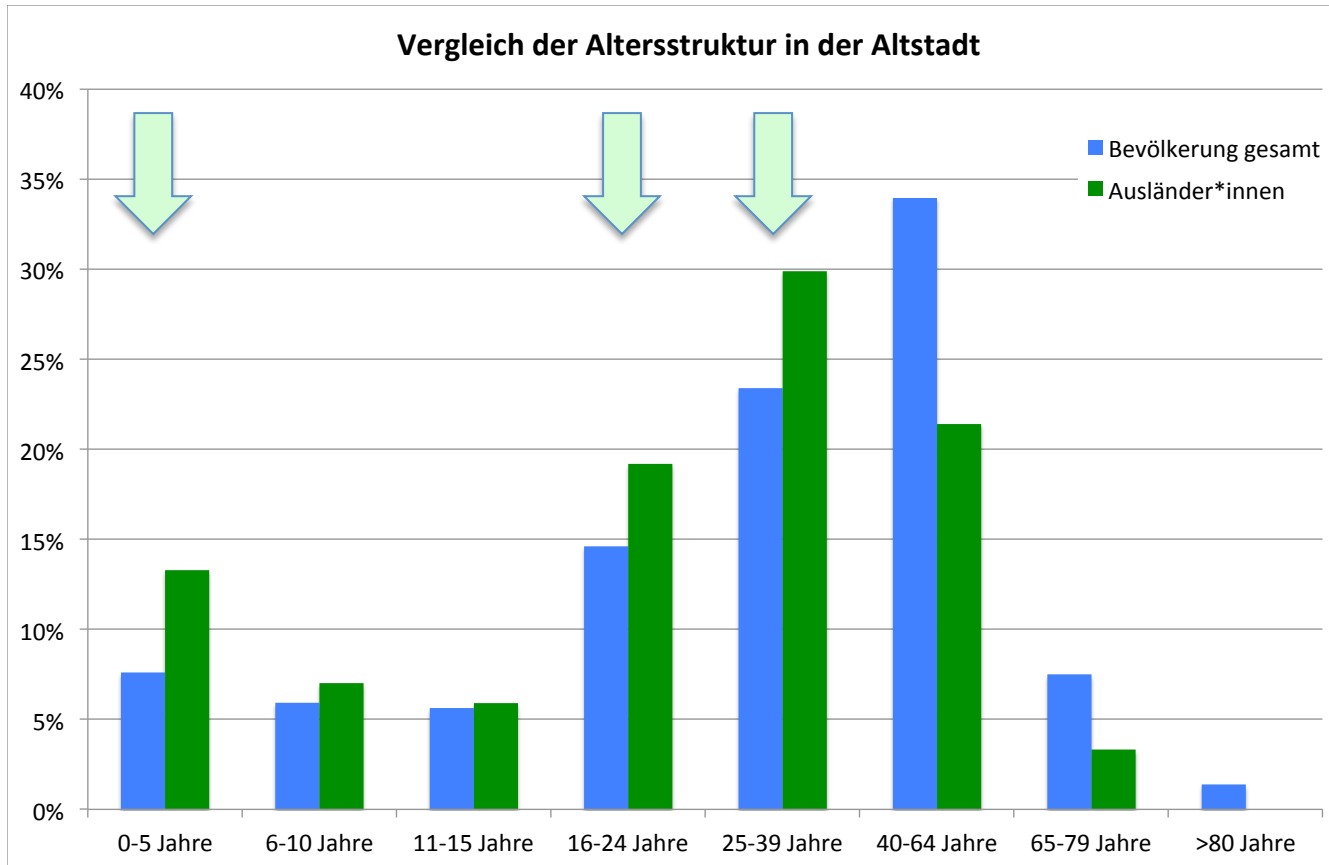
### Verteilung der Altersgruppen



# Anteil der Ausländer\*innen in der Altstadt

Anteil der Altersgruppen in der Altstadt (blau) im Vergleich zu denen der Nicht-Deutschen (grün)

Anteil (27 %) fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt (15 %) der Kernstadt, etwa 270 Personen durchschnittlicher Anteil 6 bis 15 Jahre, überdurchschnittlich 16 bis 39 Jahre und kleine Kinder



STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteilige Mischung unterschiedlicher Landschafts- und Freiraumtypen sowie Lebensräume für Flora und Fauna</li> <li>• Wald- und Erholungsbereiche unmittelbarer am Stadtkern &lt; Alleinstellungsmerkmal</li> <li>• Burgberg/Hohenburg als ein touristisches Highlight/bekanntes Ausflugsziel</li> <li>• Attraktive historische Altstadt mit zentrumstypischer Funktion und hohe Nutzungs- und Funktionsvielfalt im Stadtkern</li> <li>• Ethnisch und generationen-gemischte Bevölkerungsstruktur in der Altstadt, hoher Anteil Jugendlicher</li> <li>• Großzügige private Grün- und Freiflächen außerhalb des Fördergebietes</li> <li>• Naherholungsbereiche in den Efzewiesen</li> <li>• ausreichend Parkmöglichkeiten im Stadtkern</li> <li>• Öffentliche Freiflächen als Orte für kulturelle Veranstaltungen und Begegnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Wege- und Sichtverbindungen zwischen Burgberg, Altstadt und Landschaft, mangelhafte Orientierung und Ausstattung</li> <li>• Mangelnde Barrierefreiheit im Fördergebiet und in der Innenstadt</li> <li>• Hoher Nutzungsdruck auf Freiflächen aufgrund hoch versiegelter bebauter Altstadt</li> <li>• Stark versiegelter und im Sommer erhitzter Verkehrsraum der Kasseler Straße und Reithausplatz</li> <li>• Sukzessive Verwaldung des prägnanter Gartengürtel zwischen Kernstadt und Burgberg</li> <li>• Fehlende Nutzungsangebote und Treffpunkte für unterschiedliche Nutzergruppen</li> <li>• Überangebot an Bestattungsflächen mit eingeschränkter Gestalt- und Aufenthaltsqualität</li> </ul>

CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Burgbergs als Naherholungsbereich mit vielschichtigen Angeboten und unterschiedlichen Routen für Einheimische und Tourist*innen</li> <li>• Steigerung der Lebens- und Wohnqualität der Kernstadt durch Aufwertung verschiedener öffentlicher Freiräume</li> <li>• Stadt der kurzen Wege durch Ausbau der Wegeinfrastruktur und Beseitigung von Barrieren (Fuß- und Radverkehr)</li> <li>• Erfahren und Respektieren unterschiedlicher Lebensentwürfe in den Begegnungsräumen</li> <li>• Ausbau des Alleinstellungsmerkmals Hombergs - Stadt, Kultur und Landschaft auf engstem Raum - als touristische Destination</li> <li>• gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität und Projekte der Umweltbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerungsverlust bedingt Leerstand und Ausdünnung der Infrastruktur und nachlassender Nutzungsintensität der Freiräume</li> <li>• Nutzungskonflikte und steigende Vandalismusgefahr ohne Aufwertung von Grün- und Freiräumen</li> <li>• Stadtpark wird auf temporäre Veranstaltungen statt Alltag ausgerichtet</li> <li>• Bedeutungsverlust als touristische Destination ohne Weiterentwicklung des Freiflächenangebotes und des Orientierungssystems</li> </ul>



## Tagesordnung:

1. Ergebnisse der Bestandsanalyse / SWOT-Analyse

### **2. Leitbild**

3. Vorläufige Maßnahmenliste

4. Gebietsabgrenzung

5. Zeitschiene

## Leitbild Homberg – Zukunft Stadtgrün

Der Burgberg, der Stadtpark und die angrenzenden Grünflächen stellen ein besonderes Potential für die Stadt Homberg (Efze) dar, das zukünftig verstärkt auf unterschiedlichen Ebenen in den Focus gerückt werden soll. Die besondere, nahe Nachbarschaft von historischem Stadtkern und Natur soll so wohl zum Nutzen der Bewohner\*innen als auch der Besucher\*innen ausgebaut werden.

Die **Vielfalt, Einzigartigkeit und Schönheit der Homberger Stadtlandschaft** soll zukünftig **besser präsentiert werden**. Der Naturraum ist eine alte, gewachsene Kulturlandschaft mit einer außergewöhnlichen Prägung, die (wieder) als solche erkennbar sein soll und die eine hohe Biodiversität aufweisen kann.

Die Nähe von Grün und Stadtkern ermöglicht **städtisches Wohnen direkt an der Natur – eine Qualität, die man in anderen Städten in dieser Form nur selten findet**. Der soziale Raum der **Freiflächen** soll **allen Bevölkerungsschichten Hombergs zur Verfügung stehen** und in dieser Funktion auch zukünftig gestärkt werden. Dies bedeutet neben einer Pflege der Grünflächen die **Schaffung von (zusätzlichen) Angeboten zur Nutzung der Flächen** – sei es z.B. zur Naturerkundung oder zur gemeinsamen Bewirtschaftung. **Die Vielfalt der Gesellschaft Hombergs** kann sich somit zukünftig in der **Vielfalt der Kulturlandschaft** widerspiegeln.

Für Besucher\*innen der Stadt ist der Burgberg schon von weither wahrnehmbar und Teil der „Marke“ Homberg. Daher ist auch aus dieser Perspektive der **Übergang von Altstadt in die Natur bis zur Hohenburg von großer Bedeutung** und soll aus touristischer Sicht attraktiv und mit vielen **Aufenthaltsqualitäten und Verbindungen zur umgebenden Landschaft weiterentwickelt** werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ verfolgt werden:

- Bessere Verknüpfung von Stadt und Landschaft mit dem Burgberg
- Verbesserung der Durchwegung und der Sichtbeziehungen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark
- Erhaltung und Ausbau der Gartenvielfalt / des Gartengürtels
- Erhöhung der Biodiversität

Bessere Präsentation des Burgbergs als touristisches Ausflugsziel

## Tagesordnung:

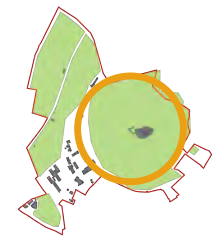
1. Ergebnisse der Bestandsanalyse / SWOT-Analyse
2. Leitbild
- 3. Vorläufige Maßnahmenliste**
4. Gebietsabgrenzung
5. Zeitschiene

	Programmziele
A	Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen
B	Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit
C	Erhalt der biologischen Vielfalt
D	Begrünung von „grauer Infrastruktur“
E	Urbane Gärten und Umweltbildung

Projekt	Durchzuführende Maßnahmen	Defizite	Programmziele
---------	---------------------------	----------	---------------

## 0. Übergeordnete Projekte

Leit- und Orientierungssystem	Einheitliches Beschilderungssystem im gesamten Fördergebietsbereich	kein einheitliches System, nur punktuell, nicht an wichtigen Orten	A, B
Stärkung Aufenthaltsqualität	Bänke, Papierkörbe, Kreuzungsbereiche Wege	unzureichende und teilweise sanierungsbedürftige Ausstattung	A



1. Burgberg				
1.1.	Entreé zur Burg	Platzgestaltung am Eingangsbereich Burg; Pflasterung, Zonierung der Flächen	Sanierungsbedürftige Asphaltdecken bis Gebäudekante, nicht repräsentativ, keine Orientierung	A
1.2.	Aufwertung des Burggartens	Ergänzung der Staudenbestände, Aufenthaltsmöglichkeiten, Beschilderung	Abrundung vorhandener Strukturen	A, C, E
1.3.	Ausbau Themenwege	Wegeausbau, Lern- und Spielstationen zu Biologie, Geologie, Geschichte	keine Wegedifferenzierung	B, E
1.4.	Barrierefreie Wegeverbindung	Anlage einer barrierefreien Wegeverbindung vom Parkplatz neuer Friedhof einschließlich Herstellung von Behindertenstellplätzen im Eingangsbereich	bislang keine barrierefreien Wegeangebote	B, E
1.5.	Aufwertung Georg-Textor- Weg	verbesserte Verkehrsführung zum Burgberg *Prüfung Förderfähigkeit notwendig	in Teilen dringend sanierungsbedürftig	B, E
1.6.	Herstellung von Sichtachsen	Freistellen wichtiger Sichtbeziehungen vom mittleren Weg zu Altstadt, Efze/Knüll, Kellerwald und Börde, Erleben der regionalen Landschaft	außer Burgplateau keine Sichtbeziehungen	A, C
1.7.	differenzierte artenreiche Bepflanzung	Herstellung von Waldsaum- und Wiesenbereichen, Sichtachsen, Wegekrenzungen und wegebleibende Säume (punktuell)	dominante, schwach diverse Waldgesellschaft am Burgberg, gestalterisch eintönig	C



2. Stadtpark - Alter Friedhof				
2.1.	Verbesserung der Erschließungssituation	Aufwertung vorhandener Eingänge, Schaffung neuer Eingang Kasseler Straße	vorhandene Eingänge teils sanierungsbedürftig, schlecht einsehbar	A, B
2.2.	Schaffung barrierefreier Wegeverbindungen	Ausbau Treppenrampe Christus Ephata mit öffentlicher Nutzungsbindung, unterer Parkweg	keine barrierefreie Wegeverbindung, Zugang für verschiedene Nutzergruppen erschwert	B
2.3.	Neuanlage Mehrgenerationenspielplatz	Spiel und Begegnungsfläche mit Angeboten für Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen	keine Spielangebote in zentraler Freifläche	A
2.4.	Generationentreffpunkt	Gebäude für Café, Veranstaltungen, Toiletten	attraktives Zusatzangebot, zentr. Anlaufpunkt	A
2.5.	Beleuchtung des Stadtparks	komplette Beleuchtung des Stadtparks	Beleuchtung nicht vorhanden	A
2.6.	Schaffung von Pflanzenvielfalt im Stadtpark	Pflegeleichte Staudenpflanzungen, Wiesensaat	außer Bäumen kein differenzierte Vegetation	A, B, C,



3. Alter Friedhof / An den Berglöchern				
3.1.	Gestaltungs - und Pflanzkonzept	einheitl. Bepflanzungskonzept, Umgang mit Topografie, Sicherung Oberflächen	deutliches Gestaltungsdefizit Vegetation und Friedhofswege, Erosion Oberflächen	A
3.2.	Neubau Rampenbauwerk	Schaffung eines barrierefreien Hauptzuganges auf der Ostseite (Parkplatz Kreisverwaltung)	kein barrierefreier Zugang	B
3.3.	Bepflanzung	raumbildende Vegetation, Hecken, Bepflanzung belegungsfreier Flächen	uneinheitliche, teils nicht standortgerechte Bepflanzung	B, C
3.4.	Aufwertung der Wege und Plätze	Austausch der Oberflächenbeläge, Akzentuierung wichtiger Wegekrenzungen	ungeeignete Oberflächen, keine Orientierung	A
3.5.	Rückbau Erschließungsstraße	Verkleinerung Querschnitt zu einem Fuß- und Radweg, Anlegen Blühstreifen	keine notwendige Erschließung MIV	A, B, C





4. Kleingartenanlage				
4.1.	Schaffung einer öffentlichen Durchwegung	Wegebau, Orientierungshilfen	öffentliche Durchwegung vorhanden, aber "unsichtbar", keine Orientierung	A, B
4.2.	<i>Verlagerung von Flächen zu Baulandentwicklung</i>	<i>Änderung der Verträge und Schaffung von Baurecht für eine Bebauung entlang des Mardorfer Wegs</i>	<i>fehlende Innenentwicklungsflächen</i>	<i>Option, nicht förderfähig</i>
4.3.	Begrünung des Vereinsheimes	Fassadenbegrünung des Vereinsheimes	keinerlei Begrünung, optisch wenig ansprechend	D



5. Neuer Friedhof				
5.1.	Anbindung Parkplatz / Aussegnungshalle	barrierefreier und direkter Zugang zum Friedhof, Beleuchtung	umständliche Erschließungssituation, fehlende Einsehbarkeit	A
5.2.	Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept	Weiterentwicklung des bestehenden Vegetationskonzeptes, Belegungskonzept	"Reparatur" einzelner Mängel, Konzept für naturnahe Bestattungsflächen fehlt	A
5.3.	Umgestaltung Friedhofsgrün	Ergänzung bestehender raumbildender Strukturen, Herstellung Sichtbeziehungen Feldflur, Anlage naturnah gestalteter Bereiche für besondere Bestattungsformen	räumliche Beziehung Friedhof-Feldflur fehlt, ungeordnet anmutende Bebauung	A, C



6. Umweltbildungszentrum an der Haingasse				
6.1.	Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept	Konzept zur Trägerschaft, laufendem Betrieb, Grundverteilung der Flächen, Erschließung, inhaltliche Schwerpunkt	wenige außerschulische Lernorte im Kreisgebiet	A, C, E
6.2.	Sinnesgarten	Wegebau, Bepflanzung, Aufenthaltsangebote		
6.3.	Tagungs- und Schulungshaus	Außenbereich des Gebäudes, Terrasse als Treffpunkt und Unterrichtsraum im Freien, Bepflanzungskonzept		
6.4.	Anlage naturnaher Flächen Erlebnis- und Forschungsflächen	Wegebau, Bepflanzung, Aufenthaltsangebote		



7. Waldspielplatz				
7.1.	Auftakt Wiederherstellung Hainbuchenlaube	Verbesserung der Oberflächen, Ergänzung Pflanzungen, Schnitt	ebenfalls neues Angebot, bislang kein Kapital geschlagen aus den vorhandenen Potenzialen	A, E
7.2.	Umbau Osterhäuschen zum Spielhaus	Wetterfeste Spielmöglichkeit, konzeptionelle Einbeziehung des Walderlebnissb.		
7.3.	Walderlebnisflächen	thematische Ausrichtung der Spielflächen zum Thema Wald, Materialität		
7.4.	Große Rutsche im Wald	Verbindung zwischen Themenweg und Waldspielplatz, Berücksichtigung Vegetationsbestand		



8. "Gartengürtel"				
8.1.	Ankauf privater Gartengrundstücke zwischen Reithausplatz und Hochzeitspforte	Zwecks Sicherung und Erhalt der Vegetation (Erweiterung Fördergebiet)	sukzessive Verwilderung der Grundstücke	A, B, C, E
8.2.	Neuanlage Wegeverbindung Hochzeitspforte/ Reithausplatz	"Lückenschluss" im unteren Burgbergbereich, bessere Erschließung von Gartenflächen, Verlegung mind. eines Privatgartens von oberhalb des Reithausplatzes hierher	keine Wegeverbindung im unteren Burgbergbereich, Unzugänglichkeit bestehender Gärten	A, B
8.3.	Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten	Möglichkeiten der Umnutzung der Gartengrundstücke für gemeinsames Gärtnern, sensibler Umgang mit Bestand, Einbeziehung Topografie, Klärung Trägerschaft	bislang kein Angebot im "niedrigschwelligen" Bereich des Gärtnerns	A, B, E
8.4.	gestalterische Aufwertung der Gartengrundstücke	Sicherung vorhandener Baumbestand, Anlage von Grabelandparzellen zum gemeinsamen Gärtnern, Bau eines Gartenschuppens	s. o.	A, B, E
8.5.	Anreizprogramm Gartengestaltung	für private Anlieger, Fokus Grenzgestaltung: Zäune, Hecken, Lauben, Ausdehnung des Programms in den Altstadtbereich	Materialpotpourri an Grenze zu Freizeitwegen	A

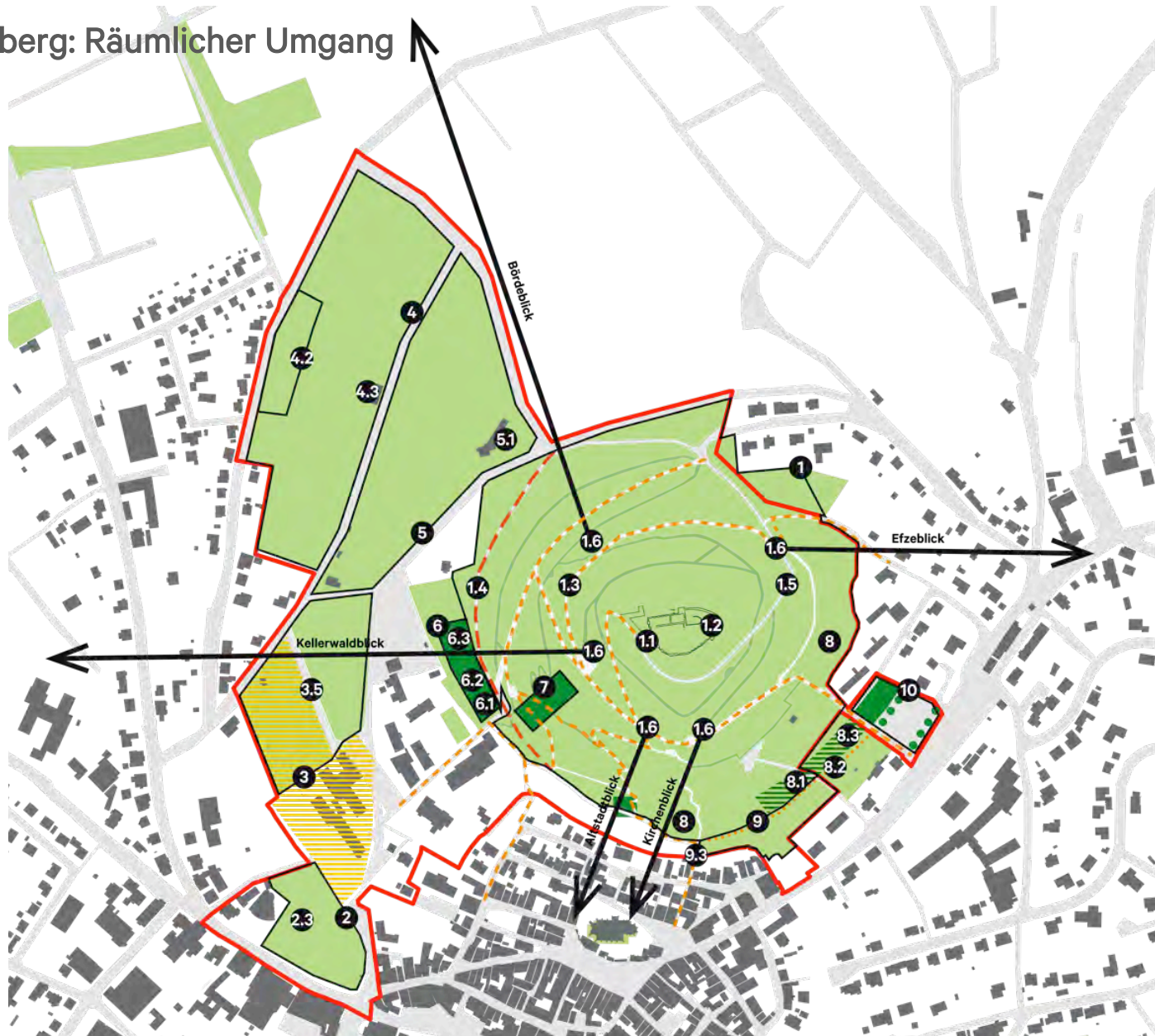


9. Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer				
9.1.	Aufwertung der Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer	Wegegestaltung, Anlage Rasen- und Wiesenflächen, Nivellierung des Bodenreliefs, Aufenthaltsmöglichkeiten, abgestufte Grenzbepflanzung zum Wald	Vegetationsbild unterstreicht nicht Wertigkeit der historischen Stadtmauer, wenig Anreiz zum Aufenthalt	A, B
9.2.	Wiederherstellung Verlobungslaube	Ergänzung Pflanzungen, Schnitt, Oberflächen, Zugänglichkeit vom Wegesystem	Verwahrlosung historisch interessanter Vegetationsstrukturen	A
9.3.	Hochzeitspforte	Sanierung	Rücksprache mit Herrn Uloth notwendig	



<b>10.</b>	<b>Reithausplatz</b>			
10.1.	Begrünung Reithausplatz	Entsiegelung einzelner Stellplätze für Baumscheiben, Pflanzung von Bäumen und Stauden	monotone Anmutung, kein Schatten für parkende PKW (Sommer)	D
10.2.	Verlegung Germania	Verlegung des Kriegerdenkmals aus dem Wiesenbereich auf den alten Friedhof	Fremdkörper, Standort nicht nachvollziehbar	A
10.3.	Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten	Bänke und Sitzgruppen entlang des Fußwegbereiches oberhalb der Wiesenfläche	Schnittstelle Besucher*innen und bewohner*innen Zeilenbebauung	A
10.4.	Aufwertung Freifläche in artenreichen Wiesenbereich	Artenreichtum bestehender Wiese durch Ausmagerung und angepasste Saatgutmischungen verbessern	momentan kein wertiger Auftakt zum Bergpark	A, C

# Burgberg: Räumlicher Umgang

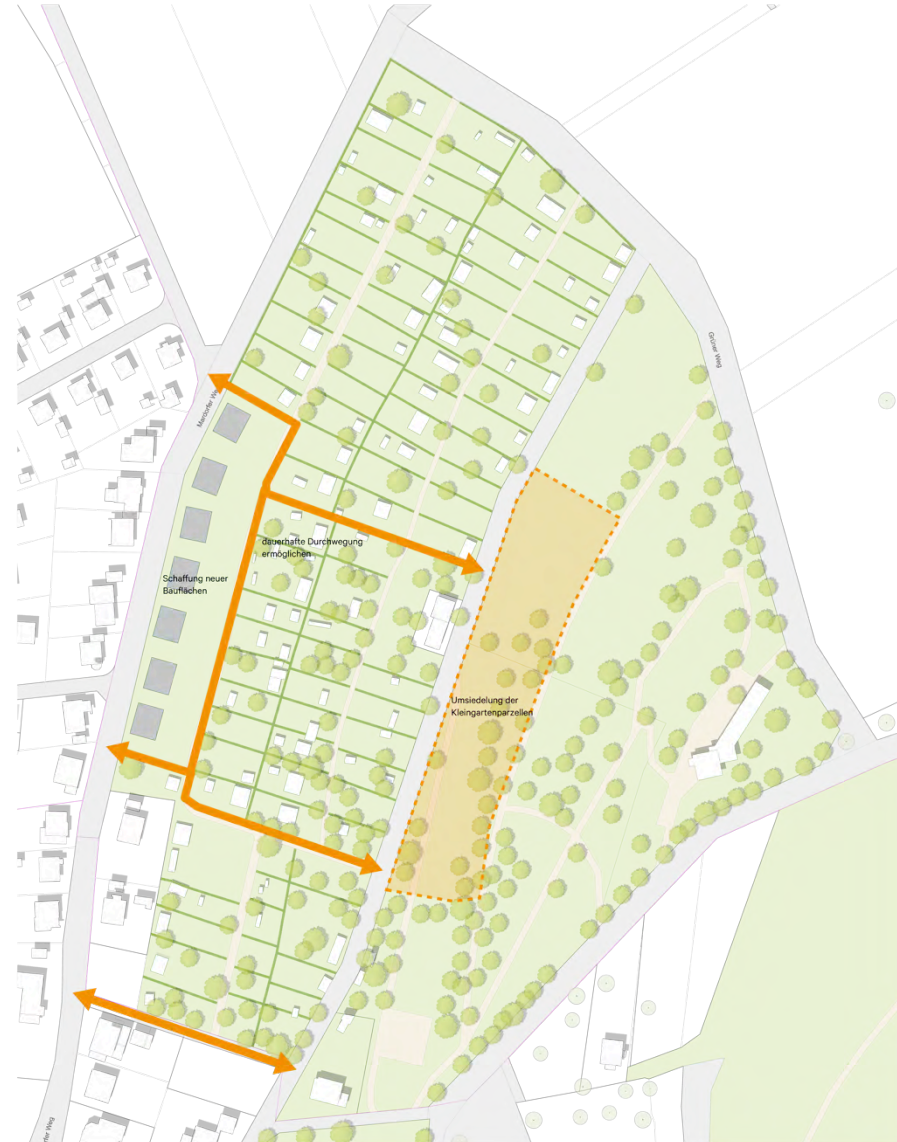




# Stadtpark: Räumlicher Umgang



# Kleingartenanlage: Räumlicher Umgang



## Tagesordnung:

1. Ergebnisse der Bestandsanalyse / SWOT-Analyse
2. Leitbild
3. Vorläufige Maßnahmenliste
- 4. Fördergebietsabgrenzung**
5. Zeitschiene





## Tagesordnung:

1. Ergebnisse der Bestandsanalyse / SWOT-Analyse
2. Leitbild
3. Vorläufige Maßnahmenliste
4. Gebietsabgrenzung
- 5. Zeitschiene**

## Zusammenfassung und Ausblick...

## Arbeitsschritte

## Bausteine ISEK

## Abstimmung AN/AG

## Termine

